

# Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

---

Nr. 08

Ausgabetag:

28. Jahrgang

12.06.2020

---

## Inhalt

Seite

- |    |  |   |
|----|--|---|
| 1. | <b>Kommunalwahlen am 13.09.2020</b><br><b><u>hier:</u> Ergänzung der Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung und des Bürgermeisters der Stadt Hamminkeln</b> | 2 |
| 2. | <b>Bekanntmachung gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz;</b><br><b><u>hier:</u> Ersatzbestimmung für Ratsmitglied Silke Westerhoff</b>  | 3 |

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### Kommunalwahlen am 13.09.2020

#### **hier: Ergänzung der Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung und des Bürgermeisters der Stadt Hamminkeln**

In Ergänzung meiner Bekanntmachung vom 21.01.2020 zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung und des Bürgermeisters der Stadt Hamminkeln am 13.09.2020 im Amtsblatt Nr. 1 der Stadt Hamminkeln vom 30.01.2020 wird darauf hingewiesen, dass sich aufgrund des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 vom 29.05.2020 (GV. NRW. S. 379) folgende Änderungen bei der Einreichung von Wahlvorschlägen ergeben:

Wahlvorschläge können nunmehr bis

**Montag, 27.07.2020, 18:00 Uhr**

beim Wahlleiter der Stadt Hamminkeln, Wahlbüro, Zimmer 127, Brüner Str. 9, 46499 Hamminkeln, eingereicht werden.

Die Anzahl der Unterstützungsunterschriften, die für Wahlvorschläge solcher Parteien und Wählergruppen erforderlich sind, die in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung (24.09.2019) laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten sind, beträgt nunmehr:

- Für Wahlvorschläge in Gemeindewahlbezirken: 3 Unterstützungsunterschriften je Wahlbezirk von Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlbezirks
- Für Wahlvorschläge der Reservelisten: 14 Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten der Stadt Hamminkeln

Wahlvorschläge der zuvor genannten Parteien/Wählergruppen für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Hamminkeln müssen von dreimal so vielen Wahlberechtigten unterzeichnet sein, wie die Vertretung Mitglieder hat. Somit sind nunmehr 114 (38 x 3) Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Hamminkeln erforderlich.

Aufgrund der neuen Situation ist beabsichtigt, dass der Wahlausschuss nun am Mittwoch, 29.07.2020, 17:00 Uhr, über die Zulassung bzw. Zurückweisung entscheiden wird.

Hamminkeln, den 08. Juni 2020

Stadt Hamminkeln  
Der Wahlleiter

-Graaf-

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

**Bekanntmachung gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz;  
hier: Ersatzbestimmung für Ratsmitglied Silke Westerhoff**

Die bei der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 in die Vertretung der Stadt Hamminkeln gewählte Bewerberin Silke Westerhoff, wohnhaft Provinzialstraße 108 in 46499 Hamminkeln, hat mit Erklärung vom 25. Mai 2020 mit Wirkung zum 01. Juni 2020 ihr Mandat niedergelegt.

Als Nachfolger im Rat der Stadt Hamminkeln habe ich gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202) aus der Reserveliste der Freien Demokratischen Partei (FDP)

**Herrn Armin Marth, staatl. geprüfter Techniker Agrar,  
geb. 1968 in Brünen, j. Hamminkeln,  
wohnhaft Am Wispelt 8 in 46499 Hamminkeln**

festgestellt.

Gegen die Ersatzbestimmung, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, können gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 39 Abs. 1 KWahlG

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Kommunalwahl 2014 teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Hamminkeln, Rathaus, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hamminkeln, den 08.06.2020

Stadt Hamminkeln  
Der Wahlleiter

- Graaf -